

7. Kantonspolizistinnen und -polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

Postulat Laura Huonker (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 30. September 2019

KR-Nr. 315/2019, RRB-Nr. 1111/27. November 2019 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) dahingehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Aspirantin oder Aspirant der Kantonspolizei aufgenommen werden können.

Begründung:

Seit 2018 leben im Kanton Zürich 1,5 Mio. Menschen, wovon knapp 404 850 Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zuzuordnen sind. 246 523 sind Niedergelassene (Ausländerstatistik August 2019, Staatssekretariat für Migration SEM).

Die Polizei ist das klassische Instrument des Staates zur Durchsetzung der Gesetze. Ihr Auftreten, ihre Akzeptanz und eine Zusammensetzung, welche die Vielfalt der Bevölkerung spiegelt, sind deshalb von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass es der niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung verwehrt ist, den Beruf der Polizistin oder des Polizisten zu ergreifen. Viele Niedergelassene sind in der Schweiz aufgewachsen, mit den hiesigen Verhältnissen vertraut und bestens integriert.

In mehreren Kantonen bewähren sich Polizeigesetze, die den Zugang in die Polizeischule und teilweise auch in den Polizeidienst nicht an den Schweizer Pass knüpfen. Im Kanton Schwyz beispielsweise ist neben charakterlichen und vielen anderen Anforderungen die Voraussetzung, um ins Auswahlverfahren aufgenommen zu werden: «Schweizer Bürgerrecht oder assimilierter Ausländer». Die Kantonspolizeien der Kantone Basel- Stadt und Jura verlangen den Schweizer Pass oder die Niederlassungsbewilligung C. In Genf können Aspirantinnen und Aspiranten ohne Schweizer Pass in die Polizeischule eintreten, müssen aber am Ende der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht erworben haben.

Die Kantonspolizei Zürich soll die Bevölkerung im Kanton besser abbilden. Diversität in Herkunft, Ethnie, Geschlecht und Nationalität ist darum sehr wünschenswert. Die fehlende Schweizer Staatsbürgerschaft darf nicht als mangelnde Integration oder fehlende Vertrautheit mit unseren Institutionen und Verhältnissen gleichgesetzt werden. Eintrittstests und weitere Anforderungen stellen die Qualifikation der Anwärtinnen und Anwärter absolut sicher.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung: Gemäss § 11 Abs. 2 des für das Staatspersonal geltenden Personalgesetzes vom 27. September 1998 (LS 177.10) ist für die Ausübung hoheitlicher Funktionen in der Regel das Schweizer Bürgerrecht erforderlich, wobei der Regierungsrat diese Funktionen bezeichnet. Diese Bestimmung wird in § 3 Abs. 1 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (LS 177.11) weiter konkretisiert, wonach zur

Besetzung von Stellen, mit denen unmittelbar oder mittelbar hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, das Schweizer Bürgerrecht verlangt wird. Diesen Regelungen liegt die Auffassung zugrunde, dass Personen, die im Namen des Staates handeln und dessen Rechtserlasse durchsetzen müssen, über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen.

In besonderem Masse trifft dies auf Polizistinnen und Polizisten zu, zu deren Kernaufgabe es gehört, unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbaren Zwang auszuüben und staatliche Zwangsmassnahmen anzuwenden. Dementsprechend schreibt auch § 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (Kapov, LS 551.11) vor, dass Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps (neben zahlreichen anderen Voraussetzungen) die Bedingung erfüllen müssen, das schweizerische Bürgerrecht zu besitzen. Wie der Regierungsrat bereits früher im Rahmen seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 267/2007 betreffend Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten festgehalten hat, drängt es sich nicht auf, vom Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Aufnahme in das Kantonspolizeikorps abzuweichen (vgl. RRB Nr. 136/2008).

Polizeiangehörige müssen sehr oft in schwierigen und konfliktbeladenen Situationen tätig werden. Zu nennen sind beispielsweise das Einschreiten bei häuslicher Gewalt, der Einsatz beim unfriedlichen Ordnungsdienst oder die Vornahme von Festnahmen. Zudem sind die Anforderungen im Polizeiberuf in den letzten Jahren stetig gewachsen, was insbesondere mit dem gesellschaftlichen Wandel (24-Stunden-Gesellschaft, wachsende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften usw.) und Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld (terroristische Bedrohungslage, Radikalisierungen bestimmter Gruppen) zu tun hat. Damit die Polizistinnen und Polizisten diesen anspruchsvollen Aufgaben gewachsen sind, müssen die Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps eine strenge Selektion durchlaufen und sorgfältig ausgebildet werden. Dabei ist es unerlässlich, dass die Polizeiangehörigen mit den hiesigen Verhältnissen, der Rechtsordnung und der Mentalität der Bevölkerung bestens vertraut sind sowie die lokale Sprache beherrschen. Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, die diesen strengen Anforderungen genügen, sind zwingend gut integriert und bringen regelmässig auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Wenn sie als Polizistin oder Polizist arbeiten wollen, ist nicht einzusehen, weshalb sie sich nicht um die schweizerische Staatsangehörigkeit bemühen sollten. Insofern führt die in § 8 Abs. 1 Ziff. 2 Kapov festgeschriebene Voraussetzung denn auch nicht dazu, dass Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C der Polizeiberuf verwehrt bliebe. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ist für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer, die sich für den Polizeiberuf interessieren, umso mehr zumutbar, als die schweizerische Gesetzgebung es eingebürgerten Personen erlaubt, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten. Schliesslich ist es auch insofern gerechtfertigt, den Polizeiberuf Schweizer Staatsangehörigen vorzubehalten, als dadurch die für die Durchsetzung von polizeilichen Anordnungen und Zwangsmassnahmen erforderliche Akzeptanz gefördert werden kann.

Unbestrittenermassen ist es sinnvoll, wenn sich das Korps der Kantonspolizei aus Personen zusammensetzt, die sich nach Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang, Ethnie usw. unterscheiden. Polizeiangehörige mit Migrationshintergrund, die ausländische Sprachen beherrschen und auch mit der Mentalität der aus ihren Herkunftsländern stammenden Ausländerinnen und Ausländern vertraut sind, erweisen dem Polizeikorps bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wertvolle Dienste. Diese (zusätzlichen) Qualifikationen bringen bereits heute zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten mit, die im Dienste der Kantonspolizei Zürich stehen und die sehr oft über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, für die Aufnahme in das Kantonspolizeikorps auf den Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu verzichten.

Dazu kommt, dass auch kein Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besteht. Die Kantonspolizei Zürich ist in der komfortablen Lage, dass sie aus einer Vielzahl von Bewerbungen für die Klassen der Zürcher Polizeischule jeweils qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Anzahl auswählen kann. Mit Blick auf die Rekrutierung ist es somit nicht notwendig, vom Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts abzusehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 315/2019 abzulehnen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Regierung empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen. Das Schweizer Recht soll von Schweizern vertreten werden. Die Kantonspolizei sei bereits ethnisch vielfältig und ausserdem gebe es genügend Anwärterinnen und Anwärter, die den jetzigen Auflagen entsprächen. Das sind alles nachvollziehbare Gründe und Regierungsrat Mario Fehr muss es schliesslich auch wissen, war er doch selbst noch vor 20 Jahren Urheber eines ähnlichen Vorstosses, wie wir ihn heute beraten.

Mein Anliegen ist aber ein ganz anderes: Warum genügt mir der jetzige Stand nicht? Weil ich den politischen Gestaltungswillen vermisse. Die Aufnahme von Eingebürgerten in den Polizeikorps ist ja keine politische Leistung, sondern ist schlicht Folge demografischer Entwicklung. Und ja, der Polizeiberuf verlangt charakterliche Kompetenzen und andere Voraussetzungen, aber das trifft genauso auf den Lehrberuf oder Hausärztinnen und -ärzte mit eigener Praxis zu. Sie alle müssen das Schweizer Recht kennen, es einhalten und es vertreten. Den roten Pass haben müssen sie dabei nicht. Muss ich weitere Gründe nennen?

Menschen mit Niederlassungsbewilligung zählen in den meisten Fällen zur Bevölkerungsgruppe sogenannter Secondas und Secondos, in der Schweiz geborene Menschen mit einem oder zwei Elternteilen aus dem Ausland. Ihr Zuhause ist dort, wo sie aufgewachsen sind, mit uns in den «Chindsgi» und in die Schule gingen, wo sie mit uns Freundschaften schlossen, die Jugend genossen, eine Ausbildung durchliefen und mit Beruf und Familiengründung Wurzeln schlugen. Diese Generation der plus/minus 40-Jährigen und vielleicht noch mehr die Jüngeren fühlen sich mit der Gemeinde verbunden, und nicht zuallererst mit den Pässen oder den Papieren ihrer jeweiligen und diversen Herkunftsländer. Eine Einbürge-

nung ist für viele keine wirklich gute Lösung. Warum denn nicht? fragen Sie vielleicht. Weil für diese Menschen der Herkunftspass eine genauso emotionale Sache ist wie der Schweizer Pass es für uns auch ist. Gewiss nicht nur hier, auch anderswo auf der Welt wird es Zeit, den Pass und seinen emotionalen hohen Stellenwert – auch für mich selbstverständlich – von politischen Mitgestaltungs- und Mitsprache- und beruflichen Rechten zu entkoppeln. Wir erleben es ja alle mit, wie sich die einstige Deckungsgleichheit von Bürgerrechten und Berufsrechten, von Pass und politischer Partizipation lockert. Was früher aneinanderges koppelt war, hat sich durch die Lebensformen der Migration und der Globalisierung auseinandergelebt. Es ist darum Zeit, diese Themen vermehrt anzuschauen, bei denen Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte, wie zum Beispiel die Berufswahl, an den Pass gekoppelt sind, und sie neu so aufzufassen und zu erweitern, dass sie eben nicht mehr ausschliesslich an den Pass gebunden sind. Ich wiederhole mich und ich hoffe, dass mit der Wiederholung der Gedanke einsickern kann: Es ist an der Zeit, Staatszugehörigkeit und politische Mitgestaltung, aber auch andere Rechte, wie die Berufswahl, wie in diesem Vorstoss gefordert, zu entkoppeln. Einige Kantone haben dies bereits umgesetzt. Sie drücken damit aus: Integration und Inklusion sind etwas Gegenseitiges. Es ist schön, dass sich Regierungsrat Mario Fehr über viele Polizistinnen mit Migrationshintergrund freut, die den roten Pass erworben haben, aber umgekehrt gilt auch: Der Staat soll seine Schritte tun und Menschen entgegenkommen, sich für Menschen öffnen, die sich nicht oder noch nicht einbürgern lassen wollen – oder auch nicht können, ohne ein anderes Bürgerrecht dabei zu verlieren. Nicht in jedem Fall ist eine Doppelbürgerschaft möglich.

Man hört immer wieder sagen, dass zur Mitsprache und Mitgestaltung auch die Wehrpflicht zählt. In der Tat, ich kann auch diesem Argument etwas abgewinnen. Es ist an der Zeit, die militärische Sicherheitspolitik zur zivilen Sicherheitspolitik umzugestalten, im Sinne eines Dienstes an der Allgemeinheit, friedensfördernd, in Form von Katastrophenhilfe und im Einsatz, um Klimakrisen und Konflikte ohne Kampfjets und Drohnen zu bewältigen. Dann und nur dann ist es auch richtig, dass alle mitmachen müssen, egal welcher Passfarbe.

Das Postulat ist – da gebe ich Mario Fehr recht – keine neue Sache. Es wurde von ihm selber vor 20 Jahren ähnlich eingereicht. Als politische Kundgebung in Richtung der so nötigen wie richtigen Entflechtung von Pässen und Menschen verdient das Anliegen allerdings Gehör.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP-Fraktion wird, wie Sie sicherlich erwarten können, dieses Postulat nicht überweisen, weil es gegen mehrere Grundsätze unserer Politik verstösst. Ich führe drei Punkte an, die auch klar besagen, warum: Dieser Vorstoss widerspricht dem Prinzip, dass die Einbürgerung am Ende von erfolgreichen Integrationsbemühungen steht und erst dann den Zugang zu politischer Mitbestimmung und Ämtern oder hoheitlichen Funktionen ermöglicht. Der zweite Punkt ist: Die Aufnahme von Korpsangehörigen mit Bewilligung C wäre ein falsches Signal all jenen gegenüber, die sich um eine Integration bemühen

und als Schweizer Bürger ihre Pflichten in Gesellschaft, Militär und Politik erfüllen oder künftig erfüllen wollen. Wer das Gesetz hütet, soll auch als Bürgerin und Bürger voll berechtigt sein und punkto Integration ein Vorbild abgeben. Wenn es schon motivierte junge Personen mit C-Bewilligung gibt – und davon bin ich überzeugt, dass es diese Menschen gibt –, dann können sie sich auch motiviert dem Einbürgerungsverfahren stellen und das Recht jenes Staates umsetzen, dem sie auch angehören. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt. Und eben, wir haben auch viele Doppelbürger, hier sollten auch keine Loyalitätskonflikte das Problem sein, niemand muss seinen bisherigen Pass abgeben. Also diese Interessen oder Motive des Postulates können wir nicht unterstützen.

Dann, drittens: Wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgeht, gibt es auch keinen Bedarf für zusätzliche Rekrutierungsfelder bei der Kantonspolizei, im Gegenteil. Es gibt genug Bewerberinnen und Bewerber mit den jeweiligen kulturellen Hintergründen und gewünschten Fertigkeiten, die unsere Polizei benötigt. Bei der Polizei funktioniert das Schweizer System punkto Standard vor Status, und dies soll auch so bleiben. Für Kantonspolizisten ist das Schweizer Bürgerrecht eine zwingende Voraussetzung, und dies soll gemäss der SVP auch weiterhin so bleiben. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, die SP unterstützt das vorliegende Postulat. Ob jemand eine gute Polizistin oder ein guter Polizist ist oder wird, hängt nicht vom Schweizer Pass ab, sondern von Kompetenzen und Qualifikationen ganz anderer Art. Die notwendigen persönlichen und ausbildungsmässigen Anforderungen werden beim Eintrittstest und beim Auswahlverfahren geprüft, und dieses Verfahren und diese Tests geben sehr gut darüber Auskunft, ob jemand für den Polizeidienst geeignet ist. Das Kriterium der Nationalität ist hier wenig aussagekräftig und es ist auch nicht einzusehen, wieso eine Person mit einer Niederlassungsbewilligung C, die gut integriert ist und die hiesigen Verhältnisse gut kennt, aufgrund eines fehlenden Passes vom Polizeidienst ausgeschlossen sein soll. In verschiedenen anderen Schweizer Kantonen ist es bereits heute möglich, den Polizeidienst mit einer C-Bewilligung anzutreten beziehungsweise die Ausbildung als Polizistin oder Polizist mit einer C-Bewilligung zu beginnen. Und die Regelungen in diesen anderen Kantonen haben sich bewährt. Die SP teilt das Anliegen der Postulantinnen nach einem möglichst vielfältig zusammengesetzten Polizeikorps. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Wo keine Probleme sind, sollten keine produziert werden. Für die Universität braucht es eine Matura, um Polizist zu werden, den Schweizer Pass und auch gute Qualifikationen. Wenn jemand die Niederlassungsbewilligung C hat: Wieso bürgert er sich nicht ein? Es ist ein Leichtes. Es sieht uns nach einer Zwängerei wie beim Wahlrecht aus, zumal 2007 schon ein ähnliches Postulat behandelt wurde. Gemäss der Antwort des Regierungsrates gibt es heute genug Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten mit doppelter

Staatsbürgerschaft. Bereits heute haben die Polizeikorps eine gute Durchmischung bezüglich Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang, Ethnie und so weiter. Angesichts dieser Tatsache gibt es keinen Grund, darauf zu beharren, dass auf die Voraussetzung der Schweizer Staatsbürgerschaft verzichtet werden kann. Auch hat die Polizeischule einen hervorragenden Ruf: Sie ist in der komfortablen Lage, aus genügend qualifizierten Bewerbern eine ausreichende Anzahl auslesen zu können. Also auch aus dieser Sicht besteht kein Grund, das bestehende Recht zu lockern. Ich bitte Sie, machen Sie es wie die FDP, unterstützen Sie das Postulat nicht und überweisen Sie es nicht.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Dieser Vorstoss ist weder innovativ noch mutig. Es geht einzig darum, dass Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung in die Polizeischule aufgenommen werden können. Ohne Zweifel ist es richtig und wichtig, dass die Aufnahmebedingungen für Aspirantinnen und Aspiranten des Polizeikorps hoch sind. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Tätigkeit, und Polizistinnen und Polizisten repräsentieren die Staatsgewalt.

Im Kanton Zürich leben rund 250'000 Personen mit einer C-Bewilligung. Darunter gibt es viele Frauen und Männer, die seit ihrer Kindheit hier leben, eine Lehre abgeschlossen haben, über einen tadellosen Leumund und persönliche Reife verfügen. Sie sind mit den hiesigen Verhältnissen und unserer Rechtsordnung zum Teil besser vertraut als manch eine Person, die über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. Menschen trotz Eignung vom Polizeiberuf auszuschliessen, einzig deshalb, weil ihnen das Schweizer Bürgerrecht fehlt, ist nicht mehr zeitgemäss. Die Vielfalt der Bevölkerung soll sich auch bei der Polizei widerspiegeln. Vielfalt und Verschiedenartigkeit charakterisieren unsere heutige Welt, ob uns das passt oder nicht.

Ich habe es einleitend gesagt, der Vorstoss ist nicht innovativ. Schon vor über 20 Jahren haben zwei Kantonsräte eine Anfrage eingereicht. Ich zitiere aus dieser Anfrage vom 12. Juli 1999: «Es ist heute» – eben 1999 – «nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Dem kann ich vorbehaltlos zustimmen. Und es ist ja eben interessant, wer vor 20 Jahren zu dieser Einsicht gekommen ist: Es waren die Kantonsräte Daniel Vischer und Mario Fehr, der heutige Sicherheitsdirektor.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, es bestehe kein Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Das ist ein reichlich kurzsichtiges Argument. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Phasen von akutem Personal-mangel. Einfacher wird der Job garantiert nicht. Insbesondere nehmen Gewalt und Drohungen gegen Beamte zu, wodurch der Polizeiberuf an Attraktivität einbüsst. Vielleicht kommt die Zeit, wo man froh wäre, man könnte bei der Rekrutierung auch integrierte Niedergelassene berücksichtigen.

Mit einer Zulassung von niedergelassenen Ausländern zur Polizeiausbildung wäre der Kanton Zürich nicht mutig. Mehrere Kantone sind diesen Schritt längst gegangen. Vorreiter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie verfügen seit 1997 über die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer in ihr

Polizeikorps aufzunehmen. Selbst der Kanton Schwyz, der jetzt nicht gerade im Ruf steht, progressiv zu sein, nimmt assimilierte Ausländerinnen und Ausländer in das Auswahlverfahren auf. Jene Kantone, die Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule oder das Polizeikorps aufnehmen, haben gute Erfahrungen gemacht. Warum sich der Kanton Zürich bei diesem Thema so schwertut, erschliesst sich nicht. «Das haben wir schon immer so gemacht» ist in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft keine gute Strategie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, die Arbeit unserer Polizei ist wirklich anspruchsvoll, sie benötigt hohe Kompetenzen, seien es fachliche, soziale oder auch persönliche Kompetenzen. Und speziell das Gewaltmonopol – die Polizei kann ja das öffentliche Interesse, wenn nötig, auch mit Gewalt durchsetzen – bedeutet, dass sie eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Deshalb werden die Aspirantinnen und Aspiranten auch einer sehr strengen Selektion unterzogen, und das ist richtig. Eine wichtige Voraussetzung für den Polizeiberuf ist bestimmt die Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen. Man muss die Rechtsordnung kennen und vor allem muss man auch mit der Mentalität unserer Bevölkerung sehr vertraut sein. Diese Fähigkeiten sind aber nicht an das Schweizer Bürgerrecht gebunden. Es ist sogar wichtig, diese Fähigkeiten auch gerade bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Polizistin oder Polizist bewerben, sorgfältig zu prüfen. Man hat das Argument gehört, die Aspirantinnen und Aspiranten mit ausreichenden Fähigkeiten für die Polizei seien ja gut integriert und würden ja problemlos den Einbürgerungstest bestehen, die sollen sich doch vorher einbürgern lassen.

Es gibt aber andere Gründe, weshalb sich jemand nicht einbürgert: Zum Beispiel haben wir ziemlich anspruchsvolle Wohnsitzfristen. Wenn jemand umgezogen ist, kann er sich lange wieder nicht einbürgern lassen. Und Sie wollen doch nicht behaupten, dass jemand ein schlechterer Polizist, eine schlechtere Polizistin ist, wenn er oder sie gerade umgezogen ist. Ebenfalls ein Problem ist, dass gewisse Staaten, zum Beispiel Österreich oder die Niederlande, die Doppelbürgerschaft nicht erlauben, daher gibt es auch eine Hürde, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen.

Migrationshintergrund ist überhaupt kein Nachteil für die Polizei, das hat sogar der Regierungsrat festgestellt und gesagt, für die Polizeiarbeit sei es durchaus förderlich, wenn man Personen mit einem Migrationshintergrund hat. Das ist ja kein Wunder bei unserem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Wir müssen diese Ausländerinnen und Ausländer als einen Teil unserer Gesellschaft anschauen und nicht unnötig ausschliessen.

Ein weiteres Argument des Regierungsrates und auch hier im Rat ist, es dränge sich ja nicht auf, Ausländerinnen und Ausländer zuzulassen, wir hätten genug Interessierte. Das ist ja einerseits sehr erfreulich. Andererseits muss ich sagen: Diese Argumentation ist nicht passend, sie ist sachfremd. Es geht hier nämlich um inländische Ausländerinnen und Ausländer und nicht um die Zuwanderung. Wenn wir einen Arbeitskräftemangel hätten, müssten wir ja für gewisse Branchen und Berufe eine Zuwanderungsbestimmung ändern, und hier geht es wirklich nicht

um eine arbeitsmarktliche Integration. Es geht vielmehr um eine staatspolitische Frage: Wenn wir in der Schweiz und im Kanton Zürich die Einbürgerungshürden erhöhen – und das wurde gemacht, und rechtsbürgerliche Politiker arbeiten weiter daran, die Einbürgerungshürden noch mehr zu erhöhen –, dann müssen wir, damit wir eine gute Integration und eine gute Partizipation von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zürich haben, die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer ausbauen. Grundsätzlich heisst das: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer und auch die gleichen beruflichen Möglichkeiten wie für Menschen mit Schweizer Pass. Es geht also hier um die Haltung, wie wir mit unseren gut integrierten Einwohnerinnen und Einwohnern – Schweizer Pass hin oder her – umgehen und wie wir die vielfältigen Ressourcen im Kanton Zürich nutzen wollen.

Die Grünen werden das Postulat unterstützen und ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Die Kantonspolizei Zürich übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit im Kanton Zürich. Sie hat als dafür eingesetztes Organ das Gewaltmonopol und handelt gemäss Gesetz präventiv, repressiv und intervenierend. Besonders bei der Durchsetzung von polizeilichen Anordnungen und Zwangsmassnahmen kann durch Schweizer Staatsangehörige die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden. Die Aufnahmebedingungen, wie sie in der Kantonspolizeiverordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel Alter, Leumund und eben auch das Bürgerrecht, sind deshalb essenziell. Gemäss dem Geschäftsbericht der Kantonspolizei 2018 wird der Korpssollbestand in der Kantonspolizeiverordnung festgelegt. Entsprechend können jährlich neue Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden. Die Polizeischule kann aus genügend qualifizierten Schweizerinnen und Schweizern auswählen.

Die CVP schliesst sich deshalb der Meinung des Regierungsrates an und überweist das eingereichte Postulat nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Auch die EVP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Personen, die im Namen des Staates handeln und dessen Rechtserlasse durchsetzen, zum Beispiel in Form des Gewaltmonopols, sollen weiterhin über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Das gilt im Besonderen auch für Angehörige der Kantonspolizei.

Die Arbeit für Angehörige der Kantonspolizei ist heute sehr herausfordernd. Es ist deshalb auch richtig, dass Aspirantinnen und Aspiranten ein sehr anspruchsvolles und strenges Selektionsverfahren durchlaufen müssen. Neben hohen körperlichen, sozialen und kognitiven Anforderungen braucht es auch eine sehr gute Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen, mit der Mentalität und der Rechtsordnung. Ausländerinnen und Ausländer, welche all diese Anforderungen erfüllen, erfüllen eigentlich auch die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung. Weshalb sollten sie sich also so schwer tun damit, das Schweizer Bürgerrecht zu beantragen, bevor sie sich bei der Kantonspolizei bewerben?

Die Postulanten fordern: «Die Kantonspolizei Zürich soll die Bevölkerung im Kanton besser abbilden.» Diversität in Herkunft, Ethnie, Geschlecht und Nationalität sei darum sehr wünschenswert. Ich kann Ihnen versichern, bereits heute gibt es im Korps der Kantonspolizei Mitarbeitende, die einen Migrationshintergrund haben, als Secondos in der Schweiz aufgewachsen sind oder über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen.

Auch wenn die Forderungen der Postulanten auf den ersten Blick harmlos wirken mögen, sind sie für die künftige Arbeit der Kantonspolizei doch sehr brisant. Denn wenn das Parlament heute beschliesst, dass Bewerber ohne Schweizer Bürgerrecht zum Polizeidienst zugelassen werden, weil so die Gesellschaft besser abgebildet werde, ist schon klar, was dann der nächste Schritt wäre: Sehr rasch käme dann der Ruf nach einer Quote. Es brauche so und so viele Personen in der Polizei mit diesem und jenem ausländischen Pass, sonst sei die Bevölkerung nicht mehr repräsentativ abgebildet.

Die Postulanten machen hier einen fatalen Fehler: Die Polizei muss nicht die Bevölkerung abbilden, die Polizei ist ein Teil der Bevölkerung. Denn es gibt ja nicht den Polizisten oder die Polizistin. Jeder Angehörige der Kantonspolizei ist eine einzigartige Persönlichkeit mit einer einzigartigen Biographie und einem einzigartigen sozialen Umfeld, deshalb ist auch die Kantonspolizei so einzigartig. Selbstverständlich bilden sie als Angehörige des Korps ein Kollektiv und selbstverständlich verfügen sie im Auftrag des Staates über das Gewaltmonopol. Aber vergessen Sie niemals: Jede Polizistin und jeder Polizist ist auch Mitglied unserer Gesellschaft, hat Familie, Freunde und weitere Kontakte in unserer Gesellschaft. Polizisten sind ein Teil unserer Gesellschaft – und das ist auch gut so.

Damit die Kantonspolizei wirksam arbeiten kann, braucht sie das Vertrauen der Bevölkerung. Sie hat in der Vergangenheit viel investiert, um dieses Vertrauen zu schaffen, und sie hat heute. Die Militärakademie der ETH Zürich hat in der Studie «Sicherheit 2019» aufgezeigt, dass die Polizei in der Bevölkerung nach wie vor das grösste Vertrauen genießt, gefolgt von den Gerichten. In den mittleren Positionen stehen die Schweizer Wirtschaft und die Armee und – nur so nebenbei – am Ende des Spektrums stehen die Medien und die politischen Parteien.

Die Kantonspolizei hat das Vertrauen der Bevölkerung und dieses Vertrauen gilt es auch weiterhin zu pflegen und zu bewahren. Das geschieht mit Bürgernähe, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Transparenz und auch einer nötigen Portion Pragmatismus; aber eben nicht durch Quoten oder ausländische Staatsbürgerschaften. Deshalb wird EVP dieses Postulat nicht unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Dass das Postulat kaum eine ernsthafte Diskussion verdient, zeigt ja schon die Tatsache, dass zwar gemäss den Postulanten auch Personen mit der Niederlassungsbewilligung C bei der Polizei arbeiten können sollen, während dies aber bei den Strafverfolgungsbehörden selbst, mit denen sie Hand in Hand arbeiten sollten, weiterhin nicht möglich sein wird. Es gibt keine Richter, die mit Niederlassung C gewählt werden können. Es ist und war schon immer sinnvoll, wenn sich ein Polizeikorps im Kanton Zürich aus Personen zu-

sammensetzt, die nach Geschlecht, Herkunft, schulischem und beruflichem Werdegang, Ethnien und Religionen unterscheiden. Das ist übrigens bereits heute schon so, mit dem ganz kleinen, aber sehr wichtigen Unterschied, nämlich, dass alle Polizistinnen und Polizisten Bürger unseres wunderbaren Landes, der Schweiz, sind. Die sprachlichen Kenntnisse spielen heute aber nicht mehr eine so grosse Rolle wie auch schon. In Zeiten, in denen die ganze Welt an Hunderten von sicheren Staaten vorbeiläuft und nur in Mitteleuropa ihr sicheres Dasein sieht, kann man gar nicht mehr alle Sprachregionen in einem Polizeikorps abbilden. Das Wesentliche ist doch aber, dass nur Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch das Schweizer Recht, seine Gesetze und Verordnungen durchsetzen sollen. Wer unsere rechtshoheitlichen Aufgaben nach rechtsstaatlichem Grundauftrag durchsetzen muss – nicht darf oder soll, sondern muss –, soll zwingend auch das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Alles andere ist Augenwischerei und hat auch gemäss den neusten, in der letzten Woche veröffentlichten Umfragen in der Bevölkerung mit einer deutlichen Mehrheit absolut keine Chance. Ich bitte Sie deshalb, diesen unnötigen und alle zwei, drei Jahre wiederkehrenden Antrag einfach abzulehnen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Frau Gisler hat vollständig recht: Der Vorstoss ist nicht besonders innovativ. Er ist eher mutlos. Er ist auch nicht konsequent. Ich kann nicht recht verstehen, wieso Frau Gisler den Kanton Schwyz hier als Vorbild nimmt. Ich persönlich halte vom Begriff des assimilierten Ausländers eigentlich nichts, ich habe gern integrierte Ausländerinnen und Ausländer, und der Kanton Schwyz beschäftigt übrigens auch keine solchen Polizisten. Ich finde ihn aber auch deswegen mutlos, weil er eigentlich nicht die Öffnung des Korps für Ausländerinnen und Ausländer fordert, sondern nur die Öffnung der Polizeischule für Ausländerinnen und Ausländer. Man muss in der gleichen Zeit, in der man die anspruchsvolle Polizeischule absolviert, auch noch das Einbürgerungsverfahren hinter sich bringen. Ich muss Ihnen sagen, die Anforderungen beispielsweise in sprachlicher Hinsicht sind für das Korps um ein Vielfaches höher als im Einbürgerungsverfahren. Wer also in unser Korps aufgenommen werden will, der verfügt über sämtliche Voraussetzungen, um sich mit Leichtigkeit einbürgern zu lassen.

Meines Erachtens, Frau Gisler, ist der Vorstoss auch nicht konsequent: Wenn Sie Polizistinnen und Polizisten haben, die zugegebenermassen hoheitliche Befugnisse haben, die staatliche Gewalt ausüben müssen – vielleicht werden wir dies in den kommenden Tagen und Wochen sogar ganz konkret sehen –, dann müssen Sie auch Richterinnen und Richter und Staatsanwälte zulassen, die keinen Schweizer Pass haben, und das ist in diesem Vorstoss nicht enthalten. Von daher finde ich den Vorstoss nicht besonders mutig, nicht besonders konsequent. Seit 1999 haben sich einige Dinge geändert: Beispielsweise ist das Polizeikorps wesentlich diverser geworden. Wir haben das Korps ausdrücklich für Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen geöffnet. Als ich das letzte Mal in der Polizeiklasse war, wurde dort kurdisch, türkisch, portugiesisch, englisch, französisch und sogar ganz ausgezeichnet deutsch gesprochen (*Heiterkeit*), das alles

habe ich dort vorgefunden. Wir haben viele Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, und ich kann Ihnen sagen, dass ich diese Policy ausdrücklich unterstütze und fördere. Wir wollen ein diverses Polizeikorps.

Die Sache mit den hoheitlichen Befugnissen bleibt. Und es ist richtig, Frau Gisler, dass ich 1999 diese Anfrage unterschrieben habe. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich fand schon damals die Argumentation des Regierungsrates ziemlich überzeugend, seitdem ich sie selber vertrete, umso mehr. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 315/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.